

Startseite > Heilbronn > Landkreis Heilbronn

Analyse

Teilen Drucken Merken

Wie stehen die Chancen der Freien Bürger Obersulm auf Fraktionsstatus?

Eine Fraktion in Obersulm muss drei Mitglieder haben. Die FBO hat aber nur zwei Vertreter. Erfolgsaussichten auf Unterstützung im Gremium gehen gegen null.



von [Sabine Friedrich](#)

12. August 2024, 00:00 Uhr | Update: 12. August 2024, 10:08 Uhr | ⌚ 2 Min



So sieht der Sitzungssaal im Obersulmer Rathaus mit dem Froschauge aufgenommen aus. Am Ratsrund sitzen mit den Freien Bürgern Obersulm zwei Vertreter einer neuen Liste. Foto: Archiv/Sawatzki

Es ist keine Überraschung, dass die Freien Bürger Obersulm (FBO), die neu in den Gemeinderat eingezogen sind, mit ihren zwei Vertretern Fraktionsstatus haben wollen. Denn Fraktionen haben laut der Gemeindeordnung Baden-Württemberg gewisse Rechte, man kann auch von Privilegien reden. Frontmann Felix Feinauer, der auf der AfD-Liste in den Kreistag eingezogen ist, war mit seinem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung in der konstituierenden Sitzung im Juli gescheitert. Weil er gar keinen Antrag stellen kann. Wie geht es nun weiter? Und wie sieht es in anderen Kommunen im östlichen Landkreis in Sachen Fraktionen aus?

"Die Intention war, eine unbürokratische Abstimmung am selben Tag durchzuführen", antwortet Feinauer auf die Frage der Heilbronner Stimme, ob er sich denn nicht mit den Regularien vertraut gemacht habe - zudem: Die Verwaltung hatte eine Infoveranstaltung im Vorfeld angeboten. Denn Anträge, ein Thema auf die Tagesordnung zu nehmen, können nur Fraktionen oder ein Sechstel des Gemeinderats stellen - abgesehen vom Bürgermeister. Dieser ist Herr der Tagesordnung.

Unbürokratisch ist nicht möglich

Geschäftsordnung ist Geschäftsordnung, an diese haben sich das Gremium und die Verwaltung zu halten. "Unbürokratisch" ist also gar nicht zulässig. Um den entsprechenden Passus im örtlichen Regelwerk, der auch so im §34 der Gemeindeordnung festgezurrert ist, scherte sich der FBO-Vertreter wohl nicht. Was

Fraktionen alles zugestanden wird, das hatte er hingegen in seinem Antrag, den er in der Sitzung schriftlich verteilte, aufgelistet: kostenlose Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde in bestimmten Fällen, Akteneinsicht, Quartalsbesprechung der Fraktionsvorsitzenden mit dem Bürgermeister und eben Anträge zur Tagesordnung.

Verwunderlich, dass ein wichtiges Instrument in Feinauers Aufreihung, an dem der FBO sehr gelegen sein müsste, unerwähnt blieb: das Recht der Fraktionen, ihre Meinung zu Gemeindeangelegenheiten im Amtsblatt zu veröffentlichen. "Dieser diskriminierende Punkt kommt noch erschwerend hinzu", antwortet der Neugemeinderat. Übrigens: "Noch gar nie", gibt Hauptamtsleiter Jochen Dicht auf Nachfrage zur Auskunft, habe eine Fraktion bisher davon Gebrauch gemacht.

Zwei Unterstützer aus anderen Fraktionen wären notwendig

Zwei Möglichkeiten bleiben, die Mindest-Fraktionsstärke von drei auf zwei Mitglieder zu diskutieren: Die FBO sucht sich zwei Fürsprecher aus den anderen Fraktionen, die den Antrag mit unterschreiben. Damit wäre das Sechstel-Quorum aus den 22 Räten erfüllt. "Das ist noch nicht erfolgt", gibt Feinauer Auskunft. Er glaubt, zwei weitere Unterstützer wären "möglicherweise" zu gewinnen - der Eklat im Gremium wäre perfekt. Der FBO-ler schätzt die Lage zumindest realistisch ein: "Die Abstimmung würde jedoch zu unseren Ungunsten ausgehen. Ich vermute, wir sind dem Gemeinderat ein Dorn im Auge." Angesichts Feinauers Argumentation und Auftreten bei dem von ihm initiierten, aber geplatzen Bürgerbegehren gegen die geplante Flüchtlingsunterkunft in Willsbach 2023 liegt er da nicht falsch. Das Gremium sah darin rechte Polemik.

Bleibt der Bürgermeister. Aber warum sollte Björn Steinbach diesen Änderungsantrag zur Geschäftsordnung von sich aus auf die Tagesordnung nehmen? Dafür gibt es keinen Anlass. Bei den Freien Wählern, der CDU, den Grünen und der SPD ist kein Interesse zu erkennen, darüber diskutieren zu wollen, geschweige denn die Geschäftsordnung diesbezüglich zu ändern. Und die bilden mit 20 Vertretern eine deutliche Mehrheit.

Es war unter Innenminister Reinhold Gall, als 2015 Fraktionen und deren Rechte in die Gemeindeordnung aufgenommen und damit legitimiert wurden, wenngleich es Fraktionen schon von jeher gab. Für den ehemaligen SPD-Landesminister macht dieser Status Sinn, wie er auf Nachfrage der Heilbronner Stimme sagt. In schwierigen Diskussionen zum Beispiel könnten die Fraktionen ihr Meinungsbild zum Ausdruck bringen. Es sei richtig, "dass man bestimmte Rechte den Stärkeren vorbehält, um geordnete Sitzungen und Abläufe zu garantieren", meint der Obersulmer mit Blick auf die zunehmende Zersplitterung von Parteien und Gruppierungen in kommunalen Gremien. Widerspricht das nicht dem Wählerwillen? "Im Gegenteil", antwortet Gall. Der Einfluss einzelner Räte oder kleinster Listen sollte nicht über Gebühr stark werden. Wichtig war Gall bei der gesetzlichen Grundlage auch die finanzielle Ausstattung der Fraktionen etwa für Fortbildungen und Infomaterial.

Kommentar hinzufügen